

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.4

Magistrat der Stadt Rödermark  
Stabsstelle Projektarbeiten und Flüchtlinge

Anfrage der FDP Fraktion vom 16.5.2021  
„Internetzugang für Geflüchtete“

Zu der Anfrage berichten wir wie folgt:

Zu 1.

In den Fällen, in denen Flüchtlinge in einer von der Stadt bereitgestellten Wohnung wohnen, haben die Bewohner in der Regel die Möglichkeit, sich einen Telefon-/ Internetanschluss auf eigene Kosten einzurichten.

In der GU Kreuzgasse 17 stellt der Betreiber freiwillig ein WLAN kostenfrei zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung dazu besteht nicht.

In den GU's Odenwaldstraße und Maybachstraße wird vom Betreiber als freiwillige Leistung in den Gemeinschaftsräumen der jeweiligen Unterkunft ein kostenloser WLAN Zugang angeboten. Ein flächendeckendes WLAN gibt es dort nicht.

Für die Bewohner dieser Unterkünfte besteht keine Möglichkeit, auf eigenen Namen einen kabelgebundenen Telefon-/ Internetanschluss herstellen zu lassen. Die dazu notwendigen Bauarbeiten und die häufigeren Umzüge innerhalb der Unterkünfte machen so etwas sehr schwierig.

Die meisten Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien verfügen über Smartphones mit Datenoption und entsprechenden Datenpaketen. Diese können über die Hotspot Funktion auch als Modem für PC's und Laptops genutzt werden.

Auch der Einsatz anderer mobiler Endgeräte (Mobile Router, USB-Sticks etc.) mit Datenempfang über die Mobilnetze wäre möglich. Eine entsprechende Versorgung mit Mobilfunknetzen ist an den Standorten gegeben.

Mehrere Personen könnten sich auch einen mobilen LTE oder 5G Zugang mit ausreichendem Datenvolumen teilen (z.B. Telekom Speedbox, Vodafone Gigacube, Congstar Homespot etc.). Die Kosten sind von den Nutzern selber zu tragen und erscheinen bei gemeinsamer Nutzung auch zumutbar.

Die Bewohner wurden über die Möglichkeiten der Zugänge über die Mobilnetze informiert. Einige Bewohner nutzen dies auch entsprechend.

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.4

zu 2.

Die Telefon-/Internet- / Kommunikationskosten sind von den Asylsuchenden / Flüchtlingen zu tragen. Die Regelsätze der Transferleistungen enthalten entsprechende Pauschbeträge.

Die Kosten eines generellen WLAN Zugangs können nicht bei Kreis, Land oder Bund geltend gemacht werden.

Zu 3.

In den stadteigenen Unterkünften gibt es nur personenbezogene Anschlüsse / Zugänge. Das Problem eines Missbrauchs wäre durch den Anschlussinhaber zu tragen.

Zu 4.

Die Stabsstelle sieht hier keine Handlungsnotwendigkeit. Die technischen Voraussetzungen für einen Internetzugang über die Mobilnetze sind an den Standorten der GU's gegeben.

Die Kosten für Kommunikation sind in den von den Flüchtlingen bezogenen Transferleistungen enthalten.

Die Bereitstellung eines WLAN durch die Stadt wirft nach Ansicht der Stabsstelle die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Einwohnern und mit anderen Empfängern von Transferleistungen auf, unabhängig davon ob von den Nutzern eine Kostenbeteiligung erhoben würde oder nicht.

Rödermark, 21.05.2021